

Rechtslage, wenn Verkäufer nicht im Brief eingetragen ist ?

Beitrag von „Pferdefreund“ vom 14. Mai 2012 um 08:05

Hallo zusammen,

ich habe mir gestern mehrere Touaregs von "Privat" angesehen. Das waren mit Sicherheit alles Händler. Wie sieht es eigentlich aus, wenn ich ein solches Fahrzeug kaufe, einen Kaufvertrag mit Rafschi Bakschisch machen, den Brief und alle Papiere samt Schlüssel erhalte ? Nach meiner Kenntniss ist der Brief kein Eigentumsnachweis. Welche Risiken gibt es und wie kann man sich absichern ?

Grüße
Pferdefreund

Beitrag von „nikon-user“ vom 14. Mai 2012 um 10:17

Hallo,

wie soll man den deiner Meinung nach Nachweisen wer der Eigentümer ist ? Vielleicht kann die Polizei helfen wenn man die Fahrgestellnummer angibt ?

Ich weiss ja nicht was du ausgeben möchtest, aber wenn es an die 20T oder mehr sind, würde ich nie beim Händler um die Ecke was suchen. Schon gar nicht privat und ohne Volkswagenversicherung.

Gerade gesehen, das ihr einen 2008er V6 sucht. Mit diesen Autos habe ich den Markt über 5 Wochen beobachtet und dann in Olpe einen gekauft. Die liegen um die 29.000,- Euros, von daher war für uns klar, nur beim Händler mit Garantie. Schliesslich gibt es da ja einiges was kaputt gehen kann. Viel Glück und viel Spass wünsch ich euch wenn ihr einen habt. Ich will gar nicht mehr aussteigen. 😊

Beitrag von „Pferdefreund“ vom 14. Mai 2012 um 10:51

Hallo Thomas,

mit den Preisen der VW Händler werde ich nicht so ganz glücklich. Es wird wohl (muss) wohl sehr deutlich über 20 Tausend werden, aber ich wollte nicht an der 30T Marke kratzen. Oft höre ich Statements von Geschäftspartnern wie: "Den muss ich ja an den Händler geben, sonst muss ich noch 1 Jahr Garantie geben." Wäre bei mir z.B nicht nötig. Kann auch als Gewerblicher kaufen, wenns sein muss.

Punkt war, dass gestern ein Wagen dabei war, der wirklich okay war. Allerdings war der Verkäufer nicht im Brief eingetragen und das ganze war wieder mal höchst merkwürdig. Das war 100% ein verkappter Händler. Wenn der Brief kein Eigentumsnachweis ist, was ja sogar draufsteht und ein Kaufvertrag nichtig ist, da er möglicherweise nicht mit dem Eigentümer geschlossen wurde, in wie kann sowas dann funktionieren ?

Das ich dabei so rumpinze liegt daran, dass wir bisher nur neu gekauft haben, bzw der W124 von einem Kunden von mir war, dem ich blind vertraue. Und nach den Abläufen gestern, die wirklich filmreif waren, bin ich verunsichert.

Grüße
Pferdefreund

Beitrag von „nikon-user“ vom 14. Mai 2012 um 12:32

Wir wollten auch nicht über 25T, aber wenn der Markt nichts anderes hergibt ? Ich habe mir in den Wochen der Sucherei immer mal wieder das für uns in Frage kommende Angebot (bis 30T) als Favorit gespeichert. Fast alle waren innerhalb weniger Tage nicht mehr verfügbar.

Das mit dem Verunsichert kann ich gut verstehen, aber sieh es mal so. Wir haben unseren alten Audi zu einem wirklich kleinen nicht deutschsprachigen Händler auf den Hof stellen können. Den Brief wollte er nicht, hätte er aber ohne bedenken von uns bekommen. Natürlich kann er das Auto alleine schon wegen der Gewährleistung nur als „Privatverkauf“ anbieten. Wir haben ihm unsere Preisvorstellung genannt, alles darüber ist sein Verdienst. Bei einem Auto in der Preisregion von 2T macht man sich keinen Kopp. Würde ich auch kaufen, aber in der Klasse die von dir gesucht wird, niemals. Was natürlich nicht heißen muss, dass man ein Super Schnäppchen machen kann.

▮ Zitat

Das war 100% ein verkappter Händler. Wenn der Brief kein Eigentumsnachweis ist, was ja sogar draufsteht und ein Kaufvertrag nichtig ist, da er möglicherweise nicht mit dem Eigentümer geschlossen wurde, in wie kann sowas dann funktionieren ?

Dazu kann ich leider nichts sagen.

Das alles ist aber nur meine Sichtweise. Ich bin mir sicher, dass Du noch Antwort bekommst von jemandem der Ahnung davon hat.

Beitrag von „juma“ vom 14. Mai 2012 um 20:58

Servus,

auch wenn Wikipedia als Primärquelle zweifelhaft erscheint, bin ich zu faul, den Sermon nochmals darzustellen 😊

[KLICK](#) und [KLICK](#)

Lass dir im beschriebenen Fall den Kaufvertrag zeigen.

Beitrag von „macko“ vom 15. Mai 2012 um 10:06

Hallo Pferdefreund,

kann Dein Mißtrauen nachvollziehen. Ich wollte auch nie von einem Straßenhändler ein Auto kaufen.

Unseren Vorgänger A6 allroad haben wir von einem derartigen Händler gekauft. Ich hab von vornherein die Karten offen dargelegt und wir sind relativ gut ins Gespräch gekommen. Er kauft immer von den großen Vw Audi Händlern ein Paket von 10-20 Fahrzeugen zu einem Fixpreis ohne einzelne Fahrzeugpreise zu kennen. Die Fahrzeuge sind Inzahlungnahmen und Leasingrückläufer des Händlers. Zu welchem Preis er die Fahrzeuge weiterverkauft, ist dann seine Sache.

Bei der Probefahrt damals hab ich gleich mit dem Vorbesitzer telefonisch Kontakt aufgenommen und mir die Vorgeschichte erzählen lassen. Erstbesitz, nur eine Reparatur und sonst keine Auffälligkeiten. Danach hab ich die FIN noch überprüfen lassen und hab bei der Probefahrt den Fehlerspeicher gecheckt.

Alles perfekt, Audi gekauft und zufrieden gewesen!

Den Touareg hab ich trotzdem beim Vw Händler gekauft, weil er da einfach unschlagbar günstig war...

Grüsse

Marco

Beitrag von „Pferdefreund“ vom 16. Mai 2012 um 08:02

Hallo zusammen,

der Wikipedia-Link war top ! Klar steht da aber auch nicht, ob der "tatsächliche" Besitzer den Kauf anfechten kann, wenn der Punkt "grobe Fahrlässigkeit" durch den DeFacto Käufer nicht erfüllt ist. Also entweder VW Händler, sehr seriöser Gerbauchtwagenhändler mit gutem Ruf oder von Privat, wobei der Besitzer oder seine Firma im Brief aufzutauchen hat. Damit ist der Frankfurter für mich gestorben. Schade, war ein scheinbar ordentliches Auto.

PS : Das ein verkappter Händler einem den Kaufvertrag zeigt, wäre schon mal ne lustige Idee



Grüße

Pferdefreund